

## Politik Spezial 16.04.20

Liebe Mitglieder,

die öffentliche Debatte ist von einem Streit um die richtige Exit-Strategie aus dem Lockdown geprägt. Entscheidungen für den Kulturbereich sind erst für den 30. April zu erwarten, aber mit dem gestrigen Beschluss der MPK gibt es nun etwas mehr Klarheit für die kommenden Wochen. Ein erster Ausblick.

Bleiben Sie gesund

Ihr SPIO-Team

### I Die wichtigsten Informationen für die Filmwirtschaft

#### // Was wurde beschlossen?

Die weitgehenden **Einschränkungen** im Alltag bleiben bis zum 3. Mai bestehen:

- Es gelten weiterhin die Regeln des Social Distancing (1,5m Abstand, Aufenthalt in der Öffentlichkeit mit maximal einer nicht aus dem eigenen Haushalt stammenden Person)
- Man soll weiter auf private Reisen im Inland (incl. überregionale Tagesausflüge) verzichten.
- Die Nutzung von Alltagsmasken insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkauf im Einzelhandel wird dringend empfohlen.
- Religiöse Veranstaltungen sind weiterhin nicht erlaubt.
- Restaurants und Gaststätten bleiben geschlossen.

**Erleichterungen** werden in kleinen Schritten dort ermöglicht, wo es klare Schutzkonzepte gibt. Folgende Geschäfte können zusätzlich unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen wieder öffnen:

- alle Geschäfte bis zu 800 qm Verkaufsfläche
- unabhängig von der Verkaufsfläche Kfz-Händler, Fahrradhändler, Buchhandlungen
- Bibliotheken und Archive.

**Großveranstaltungen** spielen in der Infektionsdynamik eine große Rolle, deshalb bleiben diese mindestens bis zum 31. August 2020 untersagt.

Der Beschluss entspricht auch den Empfehlungen der **Europäischen Kommission**, die in einer **Roadmap** mit Kriterien (Abflachung der Infektionsrate, Kapazität des Gesundheitssystem, Ausreichend Test- und Monitoringkapazität) und Prinzipien (Fokus auf öffentliche Gesundheit, Koordinierung, Solidarität) vorgestellt wurden.

Den Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschef\*innen der Länder können Sie auf der **Seite der Bundesregierung** nachlesen.

## // Was bedeutet das für die Filmbranche?

Der gesamte Bereich von Kunst und Kultur war nicht Gegenstand der gestrigen Telefonkonferenz. Ministerpräsident Markus Söder kündigte an, dass Entscheidungen für diesen Bereich – zusammen unter anderem mit Sportveranstaltungen – bei der nächsten Telefonkonferenz am **30. April** getroffen werden.

Kulturstaatsministerin Grütters begrüßte die Empfehlung, dass Bibliotheken und Archive unter Auflagen zur Hygiene wieder öffnen dürfen.

Als Beispiel für das Verbot von Großveranstaltungen wurden lediglich Bierfeste genannt – besonders betroffen sind aber auch Filmfestivals und Freiluftkinos. Als

Größenordnung nannte u. a. Kanzleramtschef Helge Braun eine Mindestpersonenzahl von 1.000.

Beim Großveranstaltungsverbot wird es auch stark auf die Umsetzung in den Verordnungen der Länder ankommen. Die Erfahrung im Kinobereich zeigen, dass die Unterschiede in den Verordnungen zu rechtlichen Unsicherheiten in der Praxis führen. So wurde in Hessen auch der Betrieb eines Autokinos untersagt, während dies in anderen Bundesländern gestattet wurde. Hintergrund war, dass Freiluftkinos in der hessischen Verordnung explizit verboten sind, anderen Verordnungen sprechen von Filmtheatern – dort wurden auch Autokinos zugelassen.

## // Wie geht es weiter?

Trotz der schrittweisen Öffnung wird das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in den nächsten Monaten von einer Normalisierung weit entfernt bleiben. Mit dem Beschluss setzt die Bundesregierung ihre Linie fort, die alle Maßnahmen daran ausrichtet, eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Maßgeblich ist dabei die Verfügbarkeit von Intensivbetten. Schon eine leichte Erhöhung der Ansteckungszahlen könnte dazu führen, dass die Kapazitätsgrenze im Sommer überschritten wird. Bundeskanzlerin Merkel betonte daher, wie begrenzt der Spielraum für Erleichterungen auch in den kommenden Wochen bleibt.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Gutachten drei Szenarien entwickelt. In allen drei Szenarien beendet die Ausbreitung des Corona-Virus die sich abzeichnende konjunkturelle Erholung abrupt, sodass eine Rezession im ersten Halbjahr 2020 in Deutschland nicht zu vermeiden sein wird. Im Basisszenario erwartet der Sachverständigenrat für das Jahr 2020 ein jahresdurchschnittliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von -2,8 %. Im Jahr 2021 könnte das BIP um 3,7 % steigen.

SPIO Hauptstadtbüro, 16. April 2020  
Heiko Wiese (hw), Julia Piaseczny (jp), Johannes Kagerer (jok)